Stadtrat
JÖRG STÜDEMANN
Reineordneter der Stadt Dortmund



27. November 2003

Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V. z.Hd. Frau Judith Zimmermann Salinger Weg 10

44149 Dortmund

## Sportplatzanlage DO-Oespel, Im Dorney

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

mit Schreiben vom 19. 09. 2003 baten Sie die Bezirksvertretung DO-Lütgendortmund um Auskunft, ob der Stadt Dortmund der Bebauungsplan auf Wittener Stadtgebiet bekannt ist und ob sie bei dem grenznahen Bebauungsplan beteiligt wurde.

Nach meinem Kenntnisstand wurde das Planungsamt der Stadt Dortmund an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "östlich der Straße Dorney bis Stadtgrenze Dortmund" beteiligt und hat dem Bebauungsplan, der u.a. ein reines Wohngebiet festsetzt, mit Schreiben vom 27. 08. 1976 zugestimmt.

Hinsichtlich der Lärmauswirkungen von Sportplatzanlagen gilt die 18. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz, die Immissionsgrenzen festlegt, die bei Überschreiten zu Einschränkungen von Trainings- und Spielbetrieb führen können. Dies ist aber unabhängig von dem Bebauungsplan zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stüdemann

Geschäftsbereiche: Kultur, Sport, Freizeit Südwall 2 – 4, 44122 Dortmund, Telefon: (0231) 50-22033 und 50-22053, Telefax: (0231) 50-27203 E-Mail: jstuedemann@stacktdo.de Stadtbahnhof Stadtgarten \* S-Bahn-Haitestelle Stadthaus